

Der Bürgermeister

**Baudezernat
Stadtentwicklungsamt**Bearbeiterin
S. LeuschnerTelefon
03334 / 64-610
Telefax
03334 / 64-619Besucheranschrift
Breite Straße 39Raum 2
RathauspassageE-Mail
s.leuschner@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim

IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Herrn
Thomas Riedel


Datum 28.11.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III/61

Betrifft **Ihre Anfragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt
am 07.11.2023**

Sehr geehrter Herr Riedel,

hiermit beantworte ich Ihre Fragen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt vom 07.11.2023 wie folgt:

Wie will die Stadt Eberswalde nachhaltig und klimaneutral werden, wenn weiterhin Ackerböden versiegelt werden?

Die Stadt Eberswalde verfolgt Strategien und Aktivitäten, die zur Nachhaltigkeit und zur Klimaneutralität beitragen. Dazu zählt die Erstellung und Umsetzung eigener städtischer Konzepte mit entsprechendem Fokus. Dazu gehören zum Beispiel:

- das integrierte Stadtentwicklungskonzept
- das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept,
- die städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien,
- der Mobilitätsplan 2030+ sowie das Radnutzungskonzept.

Die Konzepte finden Sie online unter folgendem Link. <https://www.eberswalde.de/start/stadtentwicklung-wirtschaft/plaene-konzepte/planungen-und-konzepte>

Außerdem werden wir mit der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung beginnen, wodurch wir in die Lage versetzt werden, das Thema Wärmegewinnung und Verbrauch gesamtstädtisch zu betrachten und diesen Sektor klimaneutral und energieeffizient zu gestalten.

Eine Auflistung der einzelnen Aktivitäten und Projekte führt an dieser Stelle zu weit. Daher finden Sie eine Übersicht über die bereits erfolgten städtischen Aktivitäten in den Bereichen Klimaschutz und Radverkehr unter folgenden Links:

- Radnutzungskonzept Evaluierungsberichte 2019, 2022: <https://www.eberswalde.de/evaluierungsbericht-rnk>
- Klimaschutz Evaluierungsbericht 2014: <https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=30867&type=do>
- Klimaschutz Evaluierungsbericht 2015: <https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=36053&type=do>
- Klimaschutz Evaluierungsbericht 2017/18: <https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=55751&type=do>
- Klimaschutz Evaluierungsbericht 2019/20/21: <https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=71728&type=do>

Klimaschutz und Klimaanpassung spielen in Eberswalde seit vielen Jahren eine übergeordnete Rolle. Mit der „Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinie“ möchte die Stadt, nun auch auf städtebaulicher Ebene wesentliche Weichen für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellen. Es sollen planerische und bauliche Lösungen umgesetzt werden, um den Folgen des Klimawandels wirksam zu begegnen und die Widerstandsfähigkeit zu verbessern.

Mit der „Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinie“ wird externen Auftragnehmern, Investoren aber auch der Stadtverwaltung selbst, ein praktisch handhabbares Instrument zur Verfügung gestellt, welches zum einen auf planerischer Ebene die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Stadtentwicklung aufzeigt, zum anderen werden Grundsätze für die eigenen, kommunalen Bau- und Sanierungsvorhaben formuliert, um so der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung im Baubereich nachzukommen.

Im Übrigen fand in den letzten 30 Jahren in Eberswalde keine Versiegelung von Ackerböden statt.

Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Eberswalde, um die Bevölkerung gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu schützen?

Zur Ermittlung der aktuellen Situation und zur Abschätzung der Veränderungen des Klimas für Eberswalde, wurde eine wissenschaftlich fundierte „Stadtklimaanalyse“ erarbeitet. Diese gibt uns im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung Hinweise, an welcher Stelle wir mit mehr oder weniger Rücksicht auf stadtklimatische Aspekte baulich agieren können, wo wir bauliche Maßnahmen unter bestimmten Bedingungen ergreifen können oder wo wir eine bauliche Entwicklung unterbleiben lassen sollten.

Aufbauend auf der „Stadtklimaanalyse“ erarbeitet die Stadt Eberswalde gemeinsam mit einem Fachbüro aktuell ein „Konzept zur Anpassung an den Klimawandel“. Dieses bildet einerseits die

bisher ergriffenen Maßnahmen ab, setzt das Thema aber in einen gesamtstädtischen Kontext und ermöglicht nun ein fokussiertes Bearbeiten einer Vielzahl von Maßnahmen.

Wie wollen sie die entstehenden CO₂-Emissionen aus den Böden kompensieren?

Sollte ein Projekt entwickelt werden, können über die Quantität der Landnutzungsänderung die potenziellen Treibhausgasemissionen ermittelt werden. Mit dem Vorhabenträger könnte dann eine Vereinbarung getroffen werden, dass er die Emissionen regional oder anderweitig kompensieren muss und ein Nachweis dafür zu erbringen ist.

Wie wollen sie die Bodenzerstörung durch Versiegelung kompensieren?

Im Baugesetzbuch gibt es klare gesetzliche Regelungen zur Kompensation des Eingriffs in den Boden in der Bauleitplanung. Im Rahmen der Bauleitplanung ist es ein wichtiges Anliegen der Stadtverwaltung, dass Eingriffe in die Schutzgüter angemessen kompensiert werden, dies trifft auch für das Schutzgut Boden zu. Hier achten sowohl Politik und Verwaltung darauf, dass Investoren ihren Kompensationsverpflichtungen nachkommen müssen (Festsetzungen im BPL bzw. vertragliche Vereinbarungen zwischen Investor und der Stadt Eberswalde).

Darüber hinaus gibt es verschiedenen Aktivitäten im Stadtgebiet, wo die Verwaltung Player oder Koordinator für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist (als Flächeneigentümer, als Bereitsteller von Fördermitteln (Umweltprojekte) bzw. Unterstützer bei der Fördermittelbeschaffung.

Das Projekt „Neues Grün für Eberswalde“, welches Maßnahmen zur weiteren Gehölzbegrünung im Stadtgebiet umfasst, umfangreiche Maßnahmen zum Waldumbau im Stadtwald, die zusammen mit dem Verein Alnus e. V. erfolgten, kleinere Renaturierungsprojekte von Mooren im Stadtwald sind nur ausgewählte Maßnahmen.

Wie passt diese Maßnahme zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Neuaufgabe 2016) der Bundesregierung/des Bundes, in welcher die bundesweit tägliche(!) Umwandlung von rund 55 ha in Siedlungs- und Verkehrsflächen auf 30 ha reduziert werden soll.

Die Bundesregierung und auch die Stadt Eberswalde müssen verschiedene Ziele übereinbringen, dabei können Zielkonflikte entstehen. Die Bundesregierung hat auch das Ziel formuliert, jährlich 400.000 Wohnungen zu errichten. Insofern passt eine Wohnbauflächenentwicklungsmaßnahme zu dem einen Ziel, aber nicht zwingend zu dem anderen. Aktuell ist keine Priorisierung verschiedener Ziele bekannt und Aufgabe des Bundes und der Länder. Aktuell muss die Frage daher nicht zwingend lauten ob gebaut wird, sondern wie wird gebaut.

Unser Flächennutzungsplan und auch die allermeisten bisherigen Aktivitäten zur Siedlungsentwicklung sind aktuell dennoch auf die Nachnutzung und Wiederbebauung von Brachflächen ausgelegt.

Warum werden nicht vorrangig bereits brachliegende Flächen innerhalb der Stadt für den Wohnungsneubau bzw. Einfamilienhaus-Neubau genutzt?

Häufig erlauben die vorhandenen Eigentumsverhältnisse es nicht, dass die Stadt die privaten Flächen in einer angemessenen Art und Weise für die Nachnutzung reaktivieren kann.

Bereits seit vielen Jahren gibt es Gespräche mit privaten Flächeneigentümern des Areals der Alten Möbeltischlerei an der Kreuzstraße, des Areals der Eisengießerei an der Bergerstraße und der Brachfläche an der Mühsamstraße zur Reaktivierung der Flächen. Die Stadt hat Planungen bzw. Machbarkeitsstudien für die Nachnutzung dieser Areale in der Vergangenheit beauftragt und den Flächeneigentümern bereitgestellt. Bisher konnten die privaten Flächeneigentümer weder zum Verkauf noch zur stadtverträglichen Nachnutzungen ihrer Flächen animiert werden.

Für andere Bereiche, die von Ihnen angesprochen wurden, gibt es bereits Planungen, zum Teil auch bereits Baugenehmigungen, die Umsetzung durch die Flächeneigentümer ist aus verschiedenen Gründen bisher noch nicht erfolgt. Regelmäßige Nachfragen beim Flächeneigentümer durch die Verwaltung und Unterstützungen bei behördlichen Abläufen können diese Prozesse aber nur bedingt beschleunigen.

Mir fallen da spontan folgende Flächen ein:

- Hubschrauberlandeplatz in Finow (Karl-Marx-Ring),
ist beplant, Erschließung in Erarbeitung, s. BPL 622 „Christel-Brauns-Weg“
- Rudolf-Breitscheid-Straße (Am Krankenhaus),
ist beplant, s. BPL 123, Bauantrag in Vorbereitung
- Fläche zwischen der Erich-Mühsam-Straße und der Schneiderstrasse,
verkauft vom Eigentümer, Baugenehmigung erteilt
- die Fläche zwischen toom und baff,
aus aktueller Sicht aufgrund der Nähe zu Kranbau, Sportplatz und B167 kein Wohnbaupotenzial
- Was ist der aktuelle Stand zur Bebauung des Geländes der ehemaligen Hufeisen-Nagel-Fabrik am Kupferhammer?
BPL-Erarbeitung erfolgt derzeit
- Was ist mit den alten Industriebrachen „Klein Ahlbeck“ sowie
Hier ist uns nicht klar, auf welche Fläche Sie sich genau beziehen
- den Flächen westl. der Firma Wrensch in Finow?
BPL 626 – IIC – Die Verwertung der Fläche ist planerisch vorbereitet
- Was ist mit dem Konzept für das Kranbaugelände?
Private Fläche mit wenig Möglichkeit der Einflussnahme, verschiedene Ideen werden diskutiert

Und daraus ergibt sich die Frage: Was tut die Stadt Eberswalde aktiv, das Interesse möglicher Investoren auf Brachflächen innerhalb der Stadt zu lenken und sie bei der Beplanung der Brachflächen innerhalb der Stadt zu unterstützen bzw. ihnen dies „schmackhaft zu machen“?

Das gehört zum Tagesgeschäft der Verwaltung. Sei es die Aktivitäten zum Messingwerk, Alten Schlachthof, ehemaligen Chemiehandel in der Schleusenstraße, ehemaliger Verwaltungsstandort Nordend, ehemaliges Behördenzentrum an der Eberswalder Straße, ehemaliger Specht im BV, usw.

Wir sind mit den Flächeneigentümern im Gespräch, um sie bestmöglich zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin